

Antrag A

Mehrfachspielberechtigung

Begründung:

Der DSB hat auf dem Bundeskongress im Mai 2013 in Berlin eine vom 01.07.2014 an geltende neue Regelung über die Spielberechtigung beschlossen. Sie regelt nur noch eine sogenannte „DSB-Spielgenehmigung“ und gilt ausschließlich für die in der Turnierordnung des DSB unter Teilziffer A-1 aufgeführten Turniere sowie für Turniere, die hierfür eine Qualifikation vermitteln. Die bisherige Teilziffer A-4.5 wurde gestrichen, so dass über die DSB-Spielgenehmigung hinaus Spielberechtigungen für weitere Schachvereine im Bereich des DSB bestehen können, wie das auch jetzt schon für ausländische Vereine möglich ist. Wir sollten in Hessen nicht strenger sein als der DSB und uns daher in unseren Regelungen auf den eigenen Bereich beschränken. Positiv gesehen wird, dass Spieler mit vom Wohnsitz abweichendem Arbeitsplatz an beiden Orten in nicht konkurrierenden Ligen spielen können. Wird an unterschiedlichen Tagen gespielt sind analog zu ausländischen Ligen mehr Partien möglich.

Die Idee dasselbe Prinzip auf Bezirksebene fortzuführen wurde im Präsidium ausgiebig diskutiert und schließlich als durch den Kongress zu entscheiden vertagt.

Version A: Gleichzeitige Spielberechtigung in HSV und anderen Landesverbänden

Version B: Gleichzeitige Spielberechtigung in HSV und anderen Landesverbänden sowie in verschiedenen Bezirken des HSV

Alte Version

Neue Version A

Neue Version B

A. Spielberechtigung	A. Spielberechtigung	A. Spielberechtigung
<p>1. ¹An den Meisterschafts- und Pokalspielen des HSV dürfen nur Spieler teilnehmen, die Mitglieder eines Vereins des HSV sind, sofern nicht anders geregelt. ²Die Vereine des Verbandes müssen ihre Verpflichtungen gegenüber dem HSV erfüllt haben. ³Als Nachweis der Spielberechtigung gilt die jeweils neueste DSB-Mitgliederliste (Ziffer 109) bzw. die vorläufige</p>	<p>1. ¹An den Meisterschafts- und Pokalspielen des HSV dürfen nur Spieler teilnehmen, die Mitglieder eines Vereins des HSV sind, sofern nicht anders geregelt. ²Die Vereine des Verbandes müssen ihre Verpflichtungen gegenüber dem HSV erfüllt haben. ³Als Nachweis der Spielberechtigung gilt die jeweils neueste DSB-Mitgliederliste (Ziffer 109) bzw. die vorläufige</p>	<p>1. ¹An den Meisterschafts- und Pokalspielen des HSV dürfen nur Spieler teilnehmen, die Mitglieder eines Vereins des HSV sind, sofern nicht anders geregelt. ²Die Vereine des Verbandes müssen ihre Verpflichtungen gegenüber dem HSV erfüllt haben. ³Als Nachweis der Spielberechtigung gilt die jeweils neueste DSB-Mitgliederliste (Ziffer 109) bzw. die vorläufige</p>

<p><i>Spielberechtigung (Ziffer 110) oder eine Gastspielgenehmigung für weibliche Mitglieder. ⁴Die Spielberechtigung beginnt mit dem Ausstellungsdatum der Mitgliederliste, der Gastspielgenehmigung oder einem vom Leiter der Spielerpassstelle explizit angegebenen Datum, bestätigt durch seine Unterschrift. ⁵Vorläufige Spielberechtigungen werden gegebenenfalls (z. B. Ausfall der Spielerpassstelle durch Krankheit, Urlaub o. ä.) mit dem Zeitpunkt der Beantragung gültig. ⁶Die Beantragung muss in Textform erfolgen.</i></p> <p>2. ¹Jeder Spieler kann im Laufe des Spieljahres nur für einen Verein des DSB starten. ²Das Spieljahr beginnt am 1. September jedes Jahres. ³Das Nähere hierzu regelt Ziffer 110.</p> <p>3. ¹Jeder Spieler, der für einen Verein des HSV auf der aktuellen DSB-Mitgliederliste steht, gehört damit dem HSV an. ²Die Möglichkeit, einem weiteren Verein anzugehören, wird damit nicht berührt. ³In einem solchen Fall erfolgt die Anmeldung bei der Spielerpassstelle des HSV als passives Mitglied.</p> <p>4. ¹Zum Nachweis der Spielberechtigung ist</p>	<p><i>Spielberechtigung (Ziffer 110) oder eine Gastspielgenehmigung für weibliche Mitglieder. ⁴Die Spielberechtigung beginnt mit dem Ausstellungsdatum der Mitgliederliste, der Gastspielgenehmigung oder einem vom Leiter der Spielerpassstelle explizit angegebenen Datum, bestätigt durch seine Unterschrift. ⁵Vorläufige Spielberechtigungen werden gegebenenfalls (z. B. Ausfall der Spielerpassstelle durch Krankheit, Urlaub o. ä.) mit dem Zeitpunkt der Beantragung gültig. ⁶Die Beantragung muss in Textform erfolgen.</i></p> <p>2. ¹Jeder Spieler kann im Laufe des Spieljahres nur für einen Verein des HSV starten. ²Das Spieljahr beginnt am 1. September jedes Jahres. ³Das Nähere hierzu regelt Ziffer 110.</p> <p>3. ¹Jeder Spieler, der für einen Verein des HSV auf der aktuellen DSB-Mitgliederliste steht, gehört damit dem HSV an. ²Die Möglichkeit, einem weiteren Verein anzugehören, wird damit nicht berührt. ³Ist der weitere Verein ebenfalls ein Verein des HSV erfolgt die Anmeldung bei der Spielerpassstelle des HSV als passives Mitglied.</p> <p>4. ¹Zum Nachweis der Spielberechtigung ist</p>	<p><i>Spielberechtigung (Ziffer 110) oder eine Gastspielgenehmigung für weibliche Mitglieder. ⁴Die Spielberechtigung beginnt mit dem Ausstellungsdatum der Mitgliederliste, der Gastspielgenehmigung oder einem vom Leiter der Spielerpassstelle explizit angegebenen Datum, bestätigt durch seine Unterschrift. ⁵Vorläufige Spielberechtigungen werden gegebenenfalls (z. B. Ausfall der Spielerpassstelle durch Krankheit, Urlaub o. ä.) mit dem Zeitpunkt der Beantragung gültig. ⁶Die Beantragung muss in Textform erfolgen.</i></p> <p>2. ¹Jeder Spieler kann im Laufe des Spieljahres nur für einen Verein pro Bezirk des HSV starten. ²Der Einsatz für zwei Vereine in einer Liga ist nicht zulässig. ³Das Spieljahr beginnt am 1. September jedes Jahres. ⁴Das Nähere hierzu regelt Ziffer 110.</p> <p>3. ¹Jeder Spieler, der für einen Verein des HSV auf der aktuellen DSB-Mitgliederliste steht, gehört damit dem HSV an. ²Die Möglichkeit, einem weiteren Verein anzugehören, wird damit nicht berührt. ³Ist der weitere Verein ebenfalls ein Verein des HSV und der Spieler hat bereits eine aktive Spielberechtigung in einem Verein im selben Bezirk erfolgt die Anmeldung bei der Spielerpassstelle des HSV als passives Mitglied.</p> <p>4. ¹Zum Nachweis der Spielberechtigung ist</p>
--	--	---

<i>entweder eine vorläufige Spielberechtigung oder eine aktuelle Mitgliederliste (bzw. Kopie) bei Lehrgängen sowie Einzel- und Mannschaftsmeisterschaften vorzulegen.</i>	<i>entweder eine vorläufige Spielberechtigung oder eine aktuelle Mitgliederliste (bzw. Kopie) bei Lehrgängen sowie Einzel- und Mannschaftsmeisterschaften vorzulegen.</i>	<i>entweder eine vorläufige Spielberechtigung oder eine aktuelle Mitgliederliste (bzw. Kopie) bei Lehrgängen sowie Einzel- und Mannschaftsmeisterschaften vorzulegen.</i>
---	---	---